



Ausschussdrucksache 18(18)44 e

13.10.2014

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW),
Hauptvorstand, Frankfurt a. M.**

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**„Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)“**

BT-Drucksache 18/2663

am Mittwoch, 15. Oktober 2014

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

zum

**Gesetzentwurf der Bundesregierung:
Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des
Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)**

abgegeben von

Dr. Andreas Keller

Stellvertretender Vorsitzender und
Vorstandsmitglied für Hochschule und Forschung

Haltern am See,
12. Oktober 2014

Vorbemerkung

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat in ihrem 2009 beschlossenen wissenschaftspolitischen Programm „Wir können auch anders: Wissenschaft demokratisieren, Hochschulen öffnen, Qualität von Forschung und Lehre entwickeln, Arbeits- und Studienbedingungen verbessern“¹ sowie auf ihrem Gewerkschaftstag 2013 im Beschluss „Hochschulen sozial öffnen: Mehr Studienplätze schaffen, freien Hochschulzugang sichern, BAföG ausbauen, Studiengebühren abschaffen“² Anforderungen an eine Reform der Ausbildungsförderung formuliert. Gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk hat der Deutsche Gewerkschaftsbund im September 2013 unter dem Titel „Soziale Öffnung durch eine starke Studienfinanzierung“ zehn Eckpunkte für ein modernes BAföG vorgelegt³. Im Oktober 2014 hat das BAföG-Bündnis aus Studierendenverbänden und Gewerkschaften, dem die GEW angehört, unter dem Titel „Damit Bildung keine Frage des Geldbeutels ist: Für eine umfassende BAföG-Reform“ ein gemeinsames Positionspapier veröffentlicht⁴. Am 11. Oktober 2014 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 8. GEW-Wissenschaftskonferenz in Haltern am See das „Halteraner Signal“ verabschiedet, das unter dem Motto „Offene Hochschulen gibt es nur mit mehr BAföG“ steht⁵. Diese Positionierungen liegen der vorliegenden Stellungnahme zugrunde.

Grundsätzliche Bewertung

Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung für eine Novellierung des BAföG geht vielfach in die richtige Richtung. Die angekündigte Anhebung von Bedarfssätzen und Freibeträgen ist überfällig, die geplanten Erhöhungen bleiben allerdings weit hinter dem Bedarf sowie auch gegenüber der allgemeinen Preissteigerung zurück. Die erst für das Wintersemester 2016/17 geplante Erhöhung kommt zudem deutlich zu spät – zwei weitere Nullrunden sind den Studierenden nicht zuzumuten. Die GEW begrüßt die überproportionale Anhebung der Wohnkostenpauschalen bzw. entsprechender Erhöhungsbeträge, die vor dem Hintergrund der zunehmenden Mietsteigerungen allerdings nach wie vor insbesondere in den Hochschulstädten nicht für die Finanzierung der Mietkosten ausreichen werden.

Grundlegende Strukturreformen werden mit dem vorliegenden Entwurf für eine BAföG-Novelle leider nicht angepackt. Notwendig wäre aus Sicht der GEW eine umfassende strukturelle Erneuerung der Ausbildungsförderung durch eine deutlichere Anhebung von Bedarfssätzen und Freibeträgen, durch die schrittweise Rückführung des Darlehensanteils in der Ausbildungsförderung an Hochschulen, höheren Fachschulen und Akademien zu Gunsten einer Zuschussförderung, durch die Anpassung der Förderhöchstdauern für Studierende an die tatsächlichen Studienzeiten und durch eine substanzielle Verbesserung der Förderung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen bzw. an Fachoberschulen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen.

¹ http://www.gew.de/Das_wissenschaftspolitische_Programm_der_GEW.html

² http://www.gew-gewerkschaftstag.de/Binaries/Binary102128/3-44_1073_Beschluss.pdf

³ www.dgb.de/presse/++co++d848883e-41b7-11e1-77c6-00188b4dc422

⁴ <http://www.bafoegbuendnis.de/positionspapier/>

⁵ Siehe Anlage sowie

http://www.gew.de/GEW_Hochschulen_oeffnen_Ausbildungsfoerderung_verbessern.html

Die GEW beobachtet mit Sorge, dass die Erhöhung der Ausbildungsförderung durch die Bundesregierung von einer Einigung zwischen Bund und Ländern zur Neuordnung der föderalen Zuständigkeiten in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik abhängig gemacht wird. Für die GEW steht außer Frage, dass die Einführung des Kooperationsverbotes von Bund und Ländern in der Bildung durch die Föderalismusreform von 2006 ein schwerer bildungspolitischer Fehler war und einer Neuordnung der föderalen Beziehungen in diesem Bereich daher eine zentrale Bedeutung zukommt. Eine Koppelung dieser Frage mit der dringend notwendigen Anpassung der Ausbildungsförderung ist allerdings nicht sachgerecht und birgt das Risiko, dass Uneinigkeiten zwischen Bund und Ländern auf dem Rücken derjenigen Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten ausgetragen werden, die auf eine Förderung ihrer Ausbildung angewiesen sind.

Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge

Die GEW fordert eine vollständige Umsetzung des 25. BAföG-Änderungsgesetzes zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Bedarfssätze und Freibeträge im BAföG sowie in der Berufsausbildungsbeihilfe nach SGB III wurden zuletzt 2010 durch das 23. BAföG-Änderungsgesetz erhöht. Diese Anpassung würde bereits sechs Jahre zurückliegen, wenn das BAföG erst zum Schuljahresbeginn 2016 bzw. zum Wintersemester 2016/17 wieder steigt, wie es der Gesetzentwurf der Bundesregierung vorsieht; zwischen beiden Anpassungen lägen dann insgesamt fünf Nullrunden. Eine derartige Verzögerung ist den Studierenden, Schülerinnen und Schülern nicht zuzumuten. Zwei Generationen von Bachelor-Studiengängen hätten dann die Hochschulen durchlaufen ohne jemals eine Anpassung ihrer Ausbildungsförderung an die steigenden Lebenshaltungskosten zu erleben. Gleichzeitig besteht die soziale Ausgrenzung beim Hochschulzugang unverändert fort. Die 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in Deutschland 2012⁶ zeigt: Während von 100 Akademikerkindern 77 den Hochschulzugang schaffen, gelingt dies unter Kindern aus Familien ohne akademische Tradition nur 23. Diese Befunde sollten Anlass für substantielle Verbesserungen bei der Ausbildungsförderung sein, welche gerade die soziale Chancengleichheit auf dem Bildungsweg zum Ziel hat.

Die Erhöhung der **Bedarfssätze** um sieben Prozent bleibt hinter dem Bedarf zurück. Für Studierende hat das Deutsche Studentenwerk in der 20. Sozialerhebung festgestellt, dass sich für so genannte „Normalstudierende“ (Studierende, die sich im Erststudium befinden, hier in einem formellen Vollzeit-Studiengang eingeschrieben sind, außerhalb des Elternhauses wohnen und unverheiratet sind) ein monatlicher Durchschnittsbedarf von 794 Euro ergibt. Wenn der BAföG-Höchstsatz auf 735 steigt, wird er 2016 folglich noch nicht einmal den durchschnittlichen studentischen Bedarf von 2012 decken – und entsprechend weit hinter dem Bedarf von 2016/17 zurückbleiben. Von 2010 bis heute weist das Statistische Bundesamt außerdem bereits eine allgemeine Preissteigerung um 6,8 Prozent aus. Damit steht außer Frage, dass die BAföG-Anpassung in der vorgesehenen Höhe 2016 nicht einmal ausreichen wird, um die Inflation seit der letzten Anhebung auszugleichen.

Entsprechend gilt für die geplante Anhebung der **Freibeträge** um ebenfalls sieben Prozent, dass diese die Preissteigerungen seit der letzten Anpassung 2010 nicht angemessen abbildet. Schon heute erhalten nur 18,7 Prozent der Studierenden (440.000 von 2,358 Millionen) Ausbildungsförderung, wie sich aus den Angaben des 20. Berichts der Bundesregierung nach § 35 BAföG aus dem Januar

⁶ http://www.sozialerhebung.de/download/20/soz20_hauptbericht_gesamt.pdf

2014 berechnen lässt.⁷ Um mit der Ausbildungsförderung breite gesellschaftliche Schichten zu erreichen und die Entscheidung für oder gegen ein Studium weitestmöglich vom Einkommen der Eltern abzukoppeln ist eine schrittweise Erhöhung der Freibeträge geboten, durch die der Kreis der BAföG-Empfängerinnen und Empfänger deutlich erhöht würde.

Die GEW erwartet daher eine Erhöhung der Bedarfsätze und Freibeträge um mindestens zehn Prozent. Um für die Zukunft ein Zurückbleiben der Ausbildungsförderung hinter steigenden Lebenshaltungskosten zu vermeiden, sollte eine Regelung für eine regelmäßige, automatische Anpassung der Bedarfsätze und Freibeträge an steigende Lebenshaltungskosten und Preissteigerungen ergänzt werden. Nur so kann vermieden werden, dass es wieder zu jahrelangen Nullrunden im BAföG kommt.

Die vorgeschlagene Verschiebung der im Jahr 2016 anstehenden **Berichterstattung nach § 35 BAföG** (BAföG-Bericht der Bundesregierung an den Bundestag) auf das Jahr 2017 lehnt die GEW ab. Das Ausbildungsförderungsgesetz sieht aus gutem Grund eine regelmäßige Überprüfung der Bedarfsätze, Freibeträge, Vomhundertsätze und Höchstbeträge in zweijährigem Abstand vor, um diese gegebenenfalls durch eine Gesetzes-Novellierung neu festzusetzen. Diese Regelung folgt dem Anspruch, der Entwicklung der Einkommensverhältnisse und der Vermögensbildung, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung zeitnah Rechnung zu tragen. Eine Ausnahme von diesen Grundsätzen für das Jahr 2016 ist sachlich nicht gerechtfertigt und würde schon jetzt eine unververtretbare Verzögerung der nächsten BAföG-Anpassung vorprogrammieren.

Darlehensanteil

An Hochschulen, höheren Fachschulen und Akademien soll dem Gesetzentwurf zufolge weiterhin die Hälfte der Ausbildungsförderung als Darlehen ausgezahlt werden. Studierende, die auf die Ausbildungsförderung angewiesen sind, sollen somit weiterhin mit einem erheblichen Schuldenberg ins Berufsleben starten müssen. Diese Aussicht lässt gerade Jugendliche aus finanzschwachen Elternhäusern sowie junge Frauen vor einem Studium zurückschrecken. Wenn das BAföG dem Anspruch gerecht werden soll, „finanzielle Hürden, die einer Entscheidung für eine qualifizierte Ausbildung entgegenstehen können, verlässlich aus[zu]räumen“ (Gesetzesbegründung der Bundesregierung), muss der Darlehensanteil zu Gunsten eines Zuschusses abgebaut werden. Die GEW schlägt eine schrittweise Rückführung bis zum Vollzuschuss vor.

Wohn- und Kinderbetreuungszuschlag

Die GEW begrüßt die überproportionale Anhebung des **Wohnzuschlags** für Studierende und Schüler/innen an Höheren Fachschulen und Akademien sowie für auswärtig untergebrachte Schüler/innen in Fachschulklassen (mit abgeschlossener Berufsausbildung), an Abendgymnasien und Kollegs sowie des entsprechenden Erhöhungsbetrages für auswärtig untergebrachte Schüler/innen an Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen und Fachoberschulklassen (mit abgeschlossener Berufsausbildung). Vor dem Hintergrund der Mietentwicklung der vergangenen Jahre ist allerdings auch der neue Satz nicht bedarfsdeckend. Die 20. Sozialerhebung des Deutschen

⁷ Bundestags-Drucksache 18/460 vom 04.02.2014, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/004/1800460.pdf>.

Studentenwerks zeigt auf, dass die durchschnittliche Miete von „Normalstudierenden“ (Definition siehe oben) bereits im Erhebungsjahr 2012 bei 298 Euro monatlich lag. Die Mietkosten wären auch mit den neuen Sätzen gemessen an den Bedarfen von 2012 folglich bereits zu einem Sechstel unterfinanziert gewesen. Da mit einem Ende der beschleunigten Mietsteigerungen nicht zu rechnen ist, wird die Finanzierungslücke 2016 entsprechend noch erheblich größer ausfallen. In Städten mit über 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist ausschließlich die Finanzierung eines Wohnheimzimmers für den bzw. die durchschnittliche Studierende knapp aus der Wohnkostenpauschale finanzierbar. Selbst Zimmer in Wohngemeinschaften sind hier mit durchschnittlich 300 Euro im Schnitt 20 Prozent teurer als das BAföG vorsieht.

Die vorgesehene Anhebung des **Kinderbetreuungszuschlages** auf einheitlich 130 Euro pro Monat und Kind wird von der GEW begrüßt.

Bologna-Tauglichkeit, Altersgrenzen, Internationalisierung

Die GEW begrüßt, dass die Bundesregierung auf die Kritik von Studierendenorganisationen, Studierendenwerken und Gewerkschaften an den bestehenden **Förderlücken zwischen einem Bachelor- und einem Masterstudium** reagiert und die Förderung im Übergang zwischen den beiden Studienphasen ausbauen will. Die Fortsetzung der Förderung nicht nur bis zur letzten Prüfungsleistung, sondern in der Regel bis zur Bekanntgabe des Abschlussergebnisses wird von der GEW begrüßt. Die Bildungsgewerkschaft schlägt allerdings vor, statt der Bekanntgabe des Abschlussergebnisses das Ende desjenigen Monats als Förderende zu definieren, in dem das Abschlusszeugnis erstellt wird, da den Studierenden in der Regel erst auf Grundlage des Zeugnisses der Weg in ein Masterstudium bzw. in die Berufstätigkeit offen steht. Es erscheint hierüber hinaus fraglich, ob die Begrenzung der Weiterförderung auf maximal zwei Monate ausreichend ist um Förderlücken grundsätzlich zu vermeiden. Zwar wird in der Begründung des Gesetzentwurfs die Verantwortung der Hochschulen betont, die erforderlichen Korrekturarbeiten sowie die Ermittlung und Feststellung des Gesamtergebnisses so zügig durchzuführen, dass die Studierenden möglichst schnell Gewissheit haben (an die gleiche Verantwortung der Hochschulen wäre auch im Hinblick auf die Ausstellung des Abschlusszeugnisses zu appellieren). Da aber von einer flächendeckenden Umsetzung dieser Verantwortung im Sinne des Gesetzgebers bislang nicht verlässlich ausgegangen werden kann und die Studierenden den Zeitpunkt der Ergebnissbekanntgabe bzw. Zeugniserstellung nicht unmittelbar beeinflussen können, erscheint zumindest eine über die vorgesehenen Fristen hinausgehende Härtefallregelung geboten.

Die GEW begrüßt, dass künftig die Förderung eines Masterstudiums bereits mit der vorläufigen Zulassung zum Studium beginnen kann. Hierdurch können für viele Studierende Förderlücken geschlossen werden. Problematisch ist aus Sicht der GEW allerdings der geplante 100-prozentige **Rückforderungsvorbehalt** dieser Förderung (gegenüber der ohnehin für Studierende bestehenden Rückzahlungsverpflichtung von 50 Prozent der Förderung). Studierende, die mit einem Masterstudienplatz fest gerechnet hatten und diesen letztlich doch nicht bekommen, befinden sich ohnehin in einer biografisch prekären Situation, in der eine Belastung mit zusätzlichen Rückzahlungsforderungen nicht angemessen erscheint. Die GEW plädiert daher dafür eine Streichung des Rückforderungsvorbehalts.

Dass grundsätzlich nach einem Bachelorabschluss künftig nicht nur Master- oder Magisterstudiengänge bzw. postgraduale Diplomstudiengänge, sondern auch der Abschluss eines Staatsexamensstudienganges förderfähig sein soll, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Allerdings greift die vorgeschlagene Regelung so kurz, dass sie ausschließlich für diejenigen Studierenden anwendbar ist, deren Bachelorstudiengang vollständig in einen konkreten Staatsexamensstudiengang integriert ist. Die vorgeschlagene Voraussetzung, dass innerhalb der Regelstudienzeit des Bachelor- oder Bakkalaureusstudiengangs *sämtliche* Ausbildungs- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind, die im entsprechenden Staatsexamensstudiengang in der Studien- oder Prüfungsordnung für denselben Zeitraum vorgesehen sind, schließt Hochschulwechsel nach dem Bachelor bzw. Bakkalaureus weitgehend aus. Insbesondere in **Lehramtsstudiengängen** ist die Studienstruktur von Bundesland zu Bundesland äußerst unterschiedlich, so dass ein Bundeslandwechsel einer oder eines Studierenden häufig zwangsläufig den Wechsel aus Bachelor-/Master-Strukturen in einen Staatsexamensstudiengang nach sich zieht. Mit der vorgeschlagenen Regelung ginge diese Uneinheitlichkeit zwischen den Bundesländern weiterhin zu Lasten der Studierenden in den betreffenden Studiengängen, welche entweder – anders als andere – nach dem Bachelor nicht das Bundesland wechseln können oder in der Weiterführung ihres Studiums von einer Bafög-Förderung strukturell ausgeschlossen sind. Die GEW schlägt deshalb vor, das Weiterstudium in einem anknüpfenden Staatsexamensstudiengang grundsätzlich förderfähig zu machen, um die Mobilität von Studierenden auch in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung nicht zu behindern, sondern zu unterstützen.

Zur Bologna-Tauglichkeit gehört für die Gewerkschaften auch eine Aufhebung der **Altersgrenzen** im Bafög. Zu den politischen Leitbildern der europäischen Studienreform und ihrer Umsetzung in Deutschland gehört es, dass Studierende nach einem Bachelor-Studium zunächst Berufserfahrung sammeln und später auf dieser Grundlage ein Masterstudium anschließen können sollen. Nach wie vor aber schließen die im Bafög verankerten Altersgrenzen von 30 bzw. 35 Jahren für den Beginn einer Ausbildung gerade Berufsqualifizierte und Hochschulabsolventinnen und –absolventen mit Berufserfahrung häufig von einer Förderung aus. Für Personen, die Leistungen nach dem SGB II empfangen und die im Bafög definierten Altersgrenzen bereits überschritten haben, ist der Abschluss einer nach dem Bafög förderfähigen Ausbildung de facto unmöglich, da sie nicht nur kein Bafög erhalten, sondern über die bestehende Abgrenzung der Geltungsbereiche von Bafög und SGB II in der Regel auch zwingend das Arbeitslosengeld gestrichen bekommen würden. Die GEW hält im Sinne der Bologna-Tauglichkeit des Bafög und des lebensbegleitenden Lernens eine vollständige Abschaffung der Altersgrenzen für geboten.

Die vorgesehene Förderfähigkeit auch von nicht im Unterrichtsplan vorgeschriebenen Auslandsaufenthalten von Schülerinnen und Schülern an Berufsfachschulen und Fachschulen sowie die Verbesserungen für Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind im Sinne der Internationalisierung, aber auch vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes gebotene Anpassungen.

Die Herabsetzung der Mindestaufenthaltsdauer gemäß § 8 Abs. 2 bzw. 2a für **Flüchtlinge sowie Ausländerinnen und Ausländer** mit Aufenthaltserlaubnissen u.a. aus völkerrechtlichen, humanitären, politischen und familiären Gründen oder einer Duldung von vier Jahren auf 15 Monate wird von der GEW als Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Die GEW tritt aber darüber hinaus für eine Verkürzung der Mindestaufenthaltsdauer auf drei Monate ein, was der Verkürzung der Wartefrist für

Flüchtlinge für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entspräche, die von einem Jahr auf drei Monate verkürzt worden ist.

Förderhöchstdauern

Nach wie vor schließt nur eine Minderheit der Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit ab, viele Studiengänge gelten als nicht studierbar – jedenfalls nicht in der administrativ festgelegten Zeit. Die GEW fordert einen Kurswechsel in der Bologna-Reform und eine bessere Ausstattung der Hochschulen, damit alle Studierenden die Chance bekommen, ihr Studium in der von ihnen angestrebten Dauer abzuschließen. Damit Studierende an Einrichtungen, die einen erfolgreichen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit nicht gewährleisten, nicht benachteiligt werden, sollten die Förderhöchstdauern angehoben und an die tatsächlichen durchschnittlichen Studienzeiten angepasst werden. In einem ersten Schritt sollte mindestens die Studienabschlussförderung, die aktuell ausschließlich als Bankdarlehen gewährt wird, wieder in die Regelförderung überführt werden.

Freibeträge für eigenes Vermögen und Hinzuverdienst der Auszubildenden

Die Anhebung des Freibetrages für eigenes Vermögen der Auszubildenden wird von der GEW begrüßt, sie ist vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Berücksichtigung von Fahrzeugen der Auszubildenden geboten und stellt außerdem eine Angleichung an die im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch verankerten Freibeträge dar. Die Vermögensfreibeträge für Auszubildende mit Unterhaltspflichten sowie der Härtefreibetrag wurden seit 2002 nicht angehoben, eine Anpassung ist sinnvoll. Die Erhöhung des Freibetrages für einen Hinzuverdienst der bzw. des Auszubildenden auf 290 Euro bewirkt zusammen mit der Werbungskostenpauschale und der Sozialpauschale, dass bis zu 450 Euro monatlich anrechnungsfrei hinzuverdienst werden können, dies stellt eine sozialrechtliche Angleichung an die sozialversicherungsrechtliche Geringfügigkeitsgrenze (Minijob-Regelung) dar und wird von der GEW begrüßt.

Schülerinnen- und Schüler-BAföG

Die **Förderung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe II** an allgemein bildenden Schulen bzw. an Fachoberschulen (ohne abgeschlossene Berufsausbildung) muss aus Sicht der GEW wieder als Regelfall im BAföG verankert werden. Seit 1982 können Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen bzw. Fachschulen nur noch dann gefördert werden, wenn eine auswärtige Unterbringung zwingend erforderlich ist, weil keine entsprechende Schule vom Elternhaus aus zu erreichen ist, oder wenn bereits ein eigener Haushalt mit Ehe oder Kind vorhanden ist. Die 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hat erneut die soziale Selektivität des deutschen Bildungssystems nicht nur beim Hochschulzugang, sondern bereits beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II belegt. Substanzielle Verbesserungen beim Schülerinnen- und Schüler-BAföG könnten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Durchlässigkeit leisten.

Darüber hinaus muss das BAföG bei der Förderung von Ausbildungen an Berufsfachschulen den wachsenden Anforderungen an sozialpädagogische sowie pflegerische Berufe Rechnung tragen. So wird etwa von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern eine zusätzliche **Erzieherinnen- und Erzieherausbildung** erwartet. Die BAföG-Regelungen für weitere Ausbildungen (§ 7 Abs. 2) sollten

diesem Umstand Rechnung tragen und die vollständige Ausbildung auch dann uneingeschränkt fördern, wenn diese aus zwei formal selbstständigen Ausbildungen besteht. Dies schließt den Rechtsanspruch auf die spätere Förderung eines Hochschulstudiums ein, damit es nicht zu einer Benachteiligung gegenüber Auszubildenden in der dualen Berufsausbildung kommt.

Beirat für Ausbildungsförderung

Die GEW schlägt vor, in den Beirat für Ausbildungsförderung neben Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Landes- und Gemeindebehörden, des Deutschen Studentenwerks, der Bundesagentur für Arbeit, der Lehrkörper der Ausbildungsstätten, der Auszubildenden, der Elternschaft, der Rechts-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch Vertreterinnen und Vertreter des freien Zusammenschlusses der studentInnenschaften (fzs), der nationalen Dachorganisation der Studierendenvertretungen, zu berufen und dies entsprechend im Gesetz zu verankern. Die Studierenden stellen mit fast 70 Prozent die weitaus größte Gruppe der BAföG-Empfängerinnen und Empfänger und sollten im BAföG-Beirat repräsentiert sein.

Anlage

Halteraner Signal

Offene Hochschulen gibt es nur mit mehr BAföG

Aufruf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 8. GEW-Wissenschaftskonferenz vom 8. bis 11. Oktober 2014 in Haltern am See

Nie zuvor haben so viele junge Menschen studiert wie heute. Im vergangenen Jahr gab es erstmals mehr Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen als neue Auszubildende im dualen System. Hochschulbildung wird für die junge Generation zur Normalität – und zur Eintrittskarte für immer mehr Berufsfelder. Doch viele können sich ein Studium nach wie vor nicht leisten. Das darf so nicht bleiben.

Der Hochschulausbau muss politisch gestaltet werden: In keinem anderen Industrieland hängt der Bildungserfolg so eng mit der sozialen Herkunft zusammen wie in Deutschland. 77 Prozent aller Kinder aus Akademikerfamilien nehmen ein Studium auf, bei Nichtakademikerfamilien sind es nur 23 Prozent. Diese Zahlen sind seit Mitte der 1990er Jahre nahezu unverändert – obwohl sich die Studierendenzahlen in derselben Zeit fast verdoppelt haben. Wenn der Hochschulausbau mit mehr sozialer Durchlässigkeit und neuen Aufstiegschancen verbunden sein soll, muss die Politik die Rahmenbedingungen verändern. Dazu gehören ein massiver Ausbau der Hochschulen und ihrer sozialen Infrastruktur, die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte, der Verzicht auf Studiengebühren ohne Wenn und Aber, unterstützende und motivierende Studienbedingungen eine immer vielfältigere Studierendenschaft und nicht zuletzt eine grundlegende Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Keine weiteren Nullrunden: Die letzte BAföG-Erhöhung liegt bereits vier Jahre zurück, seitdem sind die Preise um mehr als sechs Prozent gestiegen. Mit ihrem Gesetzentwurf vom August 2014 hat die Bundesregierung zwei weitere Nullrunden angekündigt. Die Studierenden sind zu Recht empört: Zwei Generationen von Bachelor-Studierenden hätten dann die Hochschulen durchlaufen, ohne eine einzige Anpassung der Förderung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten zu erleben. Eine BAföG-Erhöhung ist schon heute überfällig; sie wird jetzt gebraucht – nicht erst 2016!

Von BAföG muss man leben können: Damit Studierende von der Ausbildungsförderung ihren Lebensunterhalt finanzieren können und nicht nebenbei jobben müssen, sind die Fördersätze um mindestens zehn Prozent anzuheben. Für die Zukunft muss eine regelmäßige Anpassung an steigende Preise und wachsende Lebenshaltungskosten verbindlich im BAföG verankert werden.

BAföG muss wieder zur Breitenförderung werden: Nicht einmal jede fünfte Studentin und jeder fünfte Student bekommt heute überhaupt noch BAföG, die wenigsten erhalten den Förderhöchstsatz. Damit das BAföG seinen Anspruch erfüllen kann, alle zu unterstützen, die auf Förderung angewiesen sind, müssen die Freibeträge um mindestens zehn Prozent angehoben werden und in den kommenden Jahren weiter steigen. Erzieherinnen und Erzieher, die sich mit einem Hochschulstudium weiterqualifizieren wollen, müssen wie andere Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Ausbildung uneingeschränkt förderberechtigt werden.

Schülerinnen- und Schüler-BAföG wieder einführen: Eine entscheidende Hürde zur Hochschule ist der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung. Der Weg zum Abitur bzw. zur Fachhochschulreife ist in Deutschland nach wie vor stark vom sozialen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler abhängig. Die 1982 erfolgte faktische Abschaffung des BAföG für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II an allgemein bildenden Schulen bzw. an Fachoberschulen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen, muss daher dringend rückgängig gemacht werden.

Schluss mit der Verschuldung: Wer auf BAföG angewiesen ist, steht am Ende eines Studiums mit einem Schuldenberg von bis zu 10.000 Euro da. Gerade Studienberechtigte aus finanzschwachen Elternhäusern, aber auch junge Frauen werden durch diese Aussicht von einem Hochschulstudium abgeschreckt. Um eine soziale Öffnung der Hochschulen zu erreichen, muss das BAföG deshalb wieder zum Vollzuschuss werden, der wie andere Sozialleistungen nicht zurückgezahlt werden muss.

Strukturreformen anpacken: Damit lebenslanges Lernen kein Thema von Sonntagsreden bleibt, muss die Altersgrenze im BAföG abgeschafft werden. Um Studienabbrüche zu vermeiden, sind Fachrichtungswechsel zu erleichtern. Bei der Förderdauer müssen besondere Lebenslagen von Studierenden stärker berücksichtigt werden und unter anderem Pflegeaufgaben sowie ehrenamtliches Engagement mehr Anerkennung finden. Langfristig bleibt die Weiterentwicklung des BAföG zu einem elternunabhängigen Studienhonorar das Ziel.

Die Bundesregierung muss nacharbeiten: Der vorliegende Gesetzentwurf zur Novellierung des BAföG wird den hochschulpolitischen Herausforderungen in keiner Weise gerecht. Studierendenverbände und Gewerkschaften machen sich gemeinsam im BAföG-Bündnis für eine echte Reform der Ausbildungsförderung stark. Wir rufen dazu auf, die Forderungen des BAföG-Bündnisses und Aktivitäten für eine bessere Ausbildungsförderung zu unterstützen.

Haltern am See, 11. Oktober 2014